

Abwendungsvereinbarung

zwischen

Anrede: _____

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

und

Firma Stadtwerke Glückstadt GmbH, Bahnhofstraße 1 in 25348 Glückstadt.

für Verbrauchsstelle: _____

Kundennummer: _____

Forderung aus Sperrankündigung: _____

Sie erhalten die Möglichkeit, den zwischenzeitlich aufgelaufenen Rückstand zinsfrei in 6 monatlichen Raten zu zahlen. Die Ratenzahlung auf die rückständige Forderung ändert nichts an der zusätzlichen Zahlungspflicht bezüglich der bisherigen Abschlagszahlungen.

Folgenden Ratenplan bieten wir Ihnen an:

<u>Anzahl</u>	<u>Fälligkeit</u>	<u>Abschlagshöhe</u>	<u>Ratenhöhe</u>	<u>Gesamt</u>	<i>Diese Tabelle wird von den Stadtwerken Glückstadt ausgefüllt!</i>
1. Rate					
2. Rate					
3. Rate					
4. Rate					
5. Rate					
6. Rate					
<u>Gesamtbetrag:</u>					

Die Raten und Abschläge sind fristgemäß auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Westholstein

IBAN: DE14 2225 0020 0021 0593 07

BIC: NOLADE21WHO

Verwendungszweck: Ihre Kundennummer

1. Bitte beachten Sie, dass bei einer zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für die betroffene Kundennummer der Ratenplan erlischt. Für den Fall, dass eine Nachforderung aus der Abrechnung entsteht, und Sie diesen Betrag nicht in einer Einmalzahlung leisten können, können Sie eine neue Ratenzahlung dafür bei uns im Kundencenter beantragen.

2. Die Abwendungsvereinbarung wird hinfällig, wenn Sie mit einer Rate oder einem Abschlag oder einem Teil einer Rate oder eines Abschlages mehr als 3 Werktage in Zahlungsrückstand geraten. Die Abwendungsvereinbarung erlischt dann mit sofortiger Wirkung. In diesem Fall wird ohne weitere Ankündigung der dann noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und die Sperrung Ihres Energieanschlusses nach terminlicher Ankündigung durchgeführt. Eine weitere Abwendungsvereinbarung ist dann ausgeschlossen und die Sperrung kann dann nur durch Zahlung des gesamten offenen Restbetrages abgewendet werden.
3. Nach Ablauf des Ratenzahlungszeitraums und Ausgleich der rückständigen Forderung reduziert sich der monatlich zu entrichtende Betrag wieder auf den ursprünglichen Abschlagsbetrag.
4. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
5. Diese Vereinbarung ist für unsere Kunden kostenlos.
6. Sofern Sie diese Vereinbarung annehmen möchten, übermitteln Sie uns bitte ein unterschriebenes Exemplar bis spätestens ein Tag vor dem angekündigtem Sperrtermin. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang bei uns im Hause. Ein verspäteter Zugang führt zur Ablehnung der Vereinbarung durch uns und zur Durchführung der angekündigten Liefersperrung.
7. Sie haben die Möglichkeit, Ihre monatlichen Abschläge auf eine Vorauszahlungsmethode umzustellen. An der Höhe Ihrer monatlichen Zahlungspflicht ändert sich dadurch nichts. Wenn Sie die Umstellung wünschen, beachten Sie bitte Folgendes: Zum Beginn der Ratenzahlungsvereinbarung müssen Sie einmalig neben der 1. Rate und dem Abschlag für den Vormonat zusätzlich die erste Abschlags-Vorauszahlung für den Folgemonat leisten. Damit ist die Umstellung vollzogen. In allen folgenden Monaten zahlen Sie dann anstelle des Abschlags für den vergangenen Monat die Vorauszahlung für den nächsten; die Höhe der Abschläge und die Laufzeit der Ratenvereinbarung bleiben unverändert.

Wenn gewünscht, bitte ankreuzen:

Ich nehme die Vereinbarung **ohne** Umstellung auf Vorauszahlung an.

ODER

Ich nehme die Vereinbarung **mit** Umstellung auf Vorauszahlung an und **zahle im ersten Monat den erhöhten Betrag**.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Sie können uns diese Vereinbarung per Post zurücksenden oder persönlich bei uns im Kundencenter in der Bahnhofstraße 1 abgeben. Wenn Sie keine Angaben zur Vorauszahlung machen, stellen wir sie nicht auf Vorauszahlung um.

Wir weisen darauf hin, dass systembedingt nach Annahme der Abwendungsvereinbarung ggf. zusätzlich ein Anschreiben an Sie versendet wird, mit dem ein neuer Abschlag in Höhe der hier vereinbarten monatlichen Gesamtrate mitgeteilt wird, ohne dass die jeweiligen Bestandteile aufgeschlüsselt werden.